

Nr. 38

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- Beratungsangebot der NRW.BANK zum Risikomanagement in Kommunen
- Informationen zum Projektauftrag „Grüne Infrastruktur“

Weiterhin erhalten Sie mit diesem Förderrundbrief auch aktuelle Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“.

Freundliche Grüße sendet Ihnen das Team der Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“!

Beratungsangebot der NRW.BANK zum Risikomanagement in Kommunen

Unser Angebot für die Beratung öffentlicher Kunden wurde erweitert. Neuer Bestandteil ist das Thema „Risikomanagement“, das innerhalb von Verwaltungen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Zum einen können eventuelle Risiken das Erreichen gesetzter Ziele gefährden. Zum anderen können aus Risiken auch Chancen entstehen, die das Erreichen von Zielen wiederum begünstigen. Ein aktives Risikomanagement kann somit dazu beitragen, die Kommune sicherer und fokussierter zu steuern. Damit das gelingt, müssen die bestehenden Risiken jedoch zunächst erkannt und bewertet werden. Ferner gilt es zu überlegen, ob und welche Maßnahmen zum Umgang mit den bestehenden Risiken ergriffen werden. Damit einher gehen zudem stets Informations- und Meldeprozesse sowie ein laufendes Controlling.

Die NRW.BANK unterstützt interessierte Kommunen als Sparringspartner bei ihren Überlegungen zur Einführung eines Risikomanagements. Wir helfen bei der Identifikation von Zielen, beleuchten Prozesse und werfen mit Ihnen gemeinsam einen Blick auf Stärken und Schwächen. In individuellen Einzelgesprächen, aber auch themenbezogenen Workshops helfen wir Ihnen bei der Einführung oder Optimierung Ihres Risikomanagementprozesses. So findet beispielsweise am 14. November 2016 ein Erfahrungsaustausch interessierter Kommunen in der NRW.BANK Münster statt.

Sollten Sie Fragen oder Interesse am Thema „Risikomanagement“ sowie an einem diesbezüglichen Austausch haben, sprechen Sie uns gern an!

Informationen zum Projektauftrag „Grüne Infrastruktur“

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat Informationen zum Projektauftrag „Grüne Infrastruktur“ und zur geplanten gleichnamigen Richtlinie veröffentlicht. Ziel der Förderung ist die nachhaltige Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen in den Kommunen. Damit ergänzt der Aufruf „Grüne Infrastruktur“ die vorhandenen Aufrufe zur nachhaltigen Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Jahr 2020 werden insgesamt rund 83 Millionen Euro Investitionsvolumen zur Verfügung gestellt.

Fördervoraussetzung ist ein „Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur“ (IHK GI). Eine Verknüpfung des IHKs mit dem Projektauftrag „Starke Menschen – starke Quartiere“ kann sinnvoll sein, ist aber keine Voraussetzung. Beide IHKs können für sich eigenständig stehen. So können auch Kommunen, kommunale Verbände oder kommunale Zusammenschlüsse, die bisher kein IHK für den Projektauftrag „Starke Menschen – starke Quartiere“ beschlossen und eingereicht haben, ein IHK GI entwickeln und sich am Projektauftrag beteiligen. Jedoch ist andererseits die Erweiterung eines bestehenden IHKs um den Bestandteil „Grüne Infrastruktur“ möglich.

Inhalt des IHKs GI ist unter anderem die Beschreibung der Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Klima- und Umweltbedingungen und der Umweltgerechtigkeit für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die Maßnahmen zielen somit auf eine räumliche und funktionale Vernetzung und Optimierung der Grün-, Frei- und Wasserflächen ab. Beispielhafte Projekte können die Gewässerrenaturierung, die ökologische Aufbereitung von Brachen oder Maßnahmen zum Bodenschutz sein.

Projekte können mit der geplanten Förderrichtlinie „Grüne Infrastruktur“ mit bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben als Zuschuss im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gefördert werden. Bewilligungsbehörden werden die zuständigen Bezirksregierungen sein. Hierfür sind nach erfolgreicher Teilnahme am Aufruf „Grüne Infrastruktur“ Förderanträge bei diesen zu stellen.

Zuwendungsempfänger und damit Projektträger können neben den Kommunen, kommunalen Verbänden und kommunalen Zusammenschlüssen auch Träger von Naturparks, Stiftungen sowie die anerkannten Naturschutzverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts und natürliche Personen sein.

Ein beschlossenes IHK GI kann bei der Geschäftsstelle „Grüne Infrastruktur“ bis zum 1. Dezember 2016 sowie bis zum 1. Juni 2017 eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten interessierte Kommunen, kommunale Verbände und kommunale Zusammenschlüsse bei den zuständigen Bezirksregierungen oder der

Geschäftsstelle „Grüne Infrastruktur“

Jost Wilker

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat III 1

Tel.: 0211 4566-248

E-Mail: jost.wilker@mkulnv.nrw.de

www.umwelt.nrw.de/natur-wald/natur/foerderprogramme/foerder-aufruf-gruene-infrastruktur-nrw/

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung „Öffentliche Kunden“.

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter) 0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter des Referats) 0211 91741-1605

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert 0251 91741-7334
Ralph Ishorst 0251 91741-2424

Rheinland

Lukas Michels 0211 91741-1455
Stefan Schmitz 0211 91741-7281

Teamassistentenz

Ines Barduhn 0251 91741-4185

Zinsgünstige [Kommunalfinanzierungen](#) können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“

Verantwortlich

Bernd Kummerow

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.

12. Newsletter – Ausgabe 1/2016

Aktuelle Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“



Aktionen

Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb der Ballungsräume vom Eisenbahn-Bundesamt abgeschlossen

Im Rahmen der Pilot-Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes hat das Eisenbahn-Bundesamt Teil B des aktuellen Lärmaktionsplans veröffentlicht.

Bis Mitte Dezember 2015 hatten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zum bisherigen Verfahren, dem Pilot-Lärmaktionsplan Teil A, und zu bestehenden Lärmminierungsmaßnahmen zu geben. Nach der Auswertung der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden nun die daraus hervorgehenden Ergebnisse ergänzend zum Hauptteil (Teil A) als Teil B veröffentlicht. Beide zusammen ergeben den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan. Das Dokument ist im Internet unter dem folgenden Link abrufbar.

Mehr: → [Eisenbahn-Bundesamt](#)

Radschnellwege werden Landstraßen gleichgestellt

Die Landesregierung will künftig Radschnellwege als neue Wegekategorie „Radschnellverbindungen des Landes“ einführen. Dazu hat das Landeskabinett die Eckpunkte für die Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes beschlossen.

Radschnellwege sollen den veränderten Funktions- und Leistungsansprüchen des stetig wachsenden und dank Pedelecs beschleunigten Fahrradverkehrs gerecht werden. Sie schaffen attraktive Verbindungen für einen gemeinde- beziehungsweise kreisübergreifenden Alltags- und Pendlerverkehr, sie entlasten Straßen und den ÖPNV.

Mit der Aufnahme der neuen Kategorie „Radschnellverbindungen des Landes“ sollen diese Strecken analog zu Landesstraßen in die Baulast des Landes fallen. Bei Großstädten mit mehr als 80.000 Einwohnern trägt die Baulast die jeweilige Stadt. Die Städte sollen mit Fördermitteln beim Ausbau unterstützt werden.

Mehr: → [MBWSV](#)

Neue/Veränderte Fördermöglichkeiten im Bereich „Lärmschutz“

Das Zukunftsinvestitionsprogramm: Innovationen und Lärmschutz an Schienenwegen

Aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung sind für die Jahre 2016 bis 2018 zusätzliche Mittel für Lärmschutz im Bereich des Schienenverkehrs vorgesehen. Die ergänzen die 150 Millionen Euro, die für 2016 für die Lärmsanierung an Schienenwegen eingeplant sind. Die Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms werden vom Bund abhängig vom Lärmsanierungstitel bereitgestellt und für ein Sonderprogramm eingesetzt, um insbesondere den Lärm an Brennpunkten weiter zu reduzieren. Das Sonderprogramm ermöglicht dabei auch die Erprobung, Weiterentwicklung und den Einsatz innovativer Techniken. Des Weiteren sind Projekte zur Schienenverkehrsforschung sowie Untersuchungen zu Lärm und Lärmwirkung vorgesehen.

Mehr: → [Lärmschutz im Schienenverkehr](#)

Informationen

Neues Internetportal „Umwelt und Gesundheit in NRW“:

Umweltschutz ist Gesundheitsschutz: Die Landesregierung will die Umweltbelastung der Menschen weiter reduzieren und Nordrhein-Westfalen dauerhaft zu einem Standort mit hoher Umwelt- und Lebensqualität machen. Dazu wurde der Masterplan „Umwelt und Gesundheit NRW“ erarbeitet. Er stellt in seiner nun vorliegenden und vom Landeskabinett beschlossenen Fassung ein integriertes Handlungskonzept dar, das sich primär an das behördliche Verwaltungshandeln richtet. Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans „Umwelt und Gesundheit NRW“ wurde jetzt das neue Internetportal erstellt, das zu aktuellen Themen und Fragestellungen mit Relevanz zu Umwelt und Gesundheit in NRW informiert. Die neuen Internetseiten bieten sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Behörden Informationen zu wichtigen Themen rund um Umwelt und Gesundheit in NRW – wie zum Beispiel Umweltgerechtigkeit, Schadstoffe in verbrauchernahen Produkten, Tierhaltung und Gesundheit, Quecksilber oder auch Luftqualität in Innenräumen. Unter dem Themenfeld „Verkehr, Umwelt und Gesundheit“ finden sich Informationen zum „Planspiel Lärmaktionsplanung“, das im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung des Masterplans durchgeführt wurde. Zusätzlich sind in einem separaten Bereich die Erkenntnisse/Dokumente aus dem früheren „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit in NRW“ abgebildet.

Mehr: → [Umwelt und Gesundheit](#)

„Besser leben mit weniger Lärm“ – Broschüre des Umweltministeriums NRW

Pünktlich zum Tag gegen Lärm am 27. April 2016 hat das Umweltministerium die Broschüre „Besser leben mit weniger Lärm“ überarbeitet und neu herausgegeben. Sie informiert über die Bedeutung des Lärmschutzes für die Gesundheit und gibt Tipps, wie jeder freiwillig zur Lärminderung beitragen kann.

Die Broschüre kann über die Website des Umweltministeriums angefordert oder heruntergeladen werden.

Mehr: → [Download der Broschüre](#)
→ [Bestellung der Broschüre](#)

Handbuch „Lärmaktionspläne: Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung“

Viele Menschen sind von Straßenverkehrslärm betroffen. Wird es zu laut, müssen Städte und Gemeinden handeln und für den betroffenen Bereich einen Lärmaktionsplan aufstellen. Ein neues UBA-Handbuch bietet Hilfestellung.

Von A wie „Angebotsverbesserung im ÖPNV“ bis Z wie „Zone 30“ – die Möglichkeiten, Verkehrslärm zu reduzieren, sind vielfältig. Das Handbuch zeigt, welche Maßnahmen wie wirken und was jeweils bei der Umsetzung zu beachten ist. Außerdem wird erläutert, welchen rechtlichen Anforderungen Lärmaktionspläne genügen müssen, wie man Belastungsschwerpunkte identifiziert und die Öffentlichkeit einbezieht. Ins Handbuch eingeflossen sind zahlreiche Erfahrungen aus Ländern und Gemeinden sowie die wichtigsten Erkenntnisse aktueller Forschungs- und Modellvorhaben des Bundes und der Länder.

Mehr: → [Handbuch](#)

Veranstaltungen/Termine

Veranstaltung „Umgebungslärmrichtlinie“ im BEW in Essen – 6. Oktober 2016

Auch in diesem Jahr findet im BEW in Essen am 6. Oktober 2016 die Fortbildung unter dem Titel „Umgebungslärmrichtlinie“ statt. Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen unternehmen erhebliche Anstrengungen, um die EG-Umgebungslärmrichtlinie umzusetzen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz unterstützt die Kommunen außerhalb der Ballungsräume, indem es für sie die Lärmkarten erstellt.

Bis zum 30. Juni 2017 müssen die Lärmkarten der dritten Stufe für alle Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Hauptschienenstrecken und Großflughäfen erarbeitet und bis zum 30. Dezember 2017 an die EU-Kommission gemeldet werden.

Die Fortbildung soll über die Ergebnisse und Erfahrungen der zweiten Umsetzungsstufe und die Arbeiten der dritten Stufe informieren. Außerdem sollen Empfehlungen und Hilfestellungen für die Umsetzung der geltenden Aktionspläne und die zukünftige Lärmaktionsplanung gegeben werden. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht die Möglichkeit, ihre bisherigen Erfahrungen miteinander auszutauschen.

Mehr: → [Programm auf der Website des BEW](#)

„So geht leise.“ DEGA-Veranstaltung in Berlin – 7. Oktober 2016

Unter dem Titel „So geht leise.“ informiert die Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V. (DEGA) über neueste Maßnahmen und Entwicklungen zur akustischen Verbesserung des Alltags.

Das öffentliche Bewusstsein für die Gefährdung durch Lärm führt zu einer verstärkten Nachfrage nach ruhigen Orten und geräuschoptimierten Alltagsprodukten. Viele Bürgerinnen und Bürger setzen sich bereits aktiv in Fragen des Lärmschutzes ein und der Verbraucherwunsch nach mehr Ruhe wird durch die Entwicklung geräuschoptimierter Produkte zunehmend berücksichtigt.

Folgende Themen werden vorgestellt und diskutiert:

- Lärmarme Produkte
- Verbesserung der Raumakustik in Schulen und Kitas
- Lärminderung in der Bauwirtschaft
- Verkehrslärm: Vermeidungs- und Minderungsstrategien
- Best-Practice-Beispiele bei Veranstaltungslärm
- Was macht den Sound von Berlin warum so gut?
- Konzepte zur Lärminderung durch Bürgerpartizipation

Mehr: → [Programm auf der Website der DEGA](#)

Websites mit zahlreichen Infos

Viele weitergehende Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“ finden Sie unter:

- www.umgebungs-laerm.nrw.de/
- www.lanuv.nrw.de
- www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm

Bei Rückfragen zu den behandelten Themen erreichen Sie uns unter: laermschutz@nrwbank.de

Ansprechpartner im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW):

MRin Dr. Elke Stöcker-Meier

MKULNV NRW
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-710
elke.stoecker-meier@mkulnv.nrw.de

RBe Brigitte Kemper

MKULNV NRW
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-575
brigitte.kemper@mkulnv.nrw.de